

# GEMEINDE HAGNAU

## BEBAUUNGSPLAN "OBERER NEUGARTEN, STEINÄCKER, STRÖHLE UND GEHREN" 1. ÄNDERUNG



<b>WR</b>	Wh max= 6.00m Fh max=11.50m
GRZ = 0.20	
offen	DN 22° -50° 4 WE

<b>WR</b>	Wh max= 6.00m Fh max=11.50m
GRZ = 0.22	
offen	DN 22° -50° 3 WE

### Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan- Änderungsbeschuß gem. § 13 BauGB.  
Die Änderung des Bebauungsplanes "Oberer Neugarten, Steinäcker, Ströhle und Gehren" wurde vom Gemeinderat am 25.05.1993 beschlossen.
2. Beteiligungsverfahren  
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Angrenzer wurden am 17.05.1993 beteiligt.
3. Satzungsbeschuß  
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am ..... als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

Hagnau, den 26.04.94

Wersch, Bürgermeister

8. Inkrafttreten  
Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am 05.05.94 ortsüblich bekanntgemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Die Übereinstimmung vor-umstehender Abschrift/Fotokopie mit dem vorgelegten Original wird bestätigt.  
Hagnau, den 30.05.94  
Bürgermeisteramt:

#### PLANZEICHEN

- WR
- Private Grünflächen gem. Paragraph 5 Abs.2 Nr.5 und Abs. 4, Paragraph 9 Abs.1 Nr.15, BauGB.
- Öffentliche Grünflächen gem. Paragraph 5 Abs.2 Nr.5 und Abs. 4, Paragraph 9 Abs.1 Nr.15, BauGB.
- Öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung: Kleinkinderspielfeld
- Umgrenzung v. Flächen m. Bindungen f. Bepflanzungen u. für die Erhaltung von Bäumen, Strüchern u. Gewässern gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.25b und Abs.6 BauGB
- Verkehrsflächen gem. Paragraph 5(2)Nr.3 und (4)BauGB
- Sichtdreieck
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Firstrichtung

#### HINWEISE

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Baugrenze gem. Paragraph 22 und 23 BauNVO
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.10 und Abs.6 BauGB
- Bestehende Gebäude
- Zu pflanzende Bäume und Sträucher
- Zu erhaltende Bäume und Sträucher
- Flächen für Gemeinbedarf gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen gem. Paragraph 9 Abs.1 Nr.21 und Abs.6 BauGB
- 20 KV-Doppelkabel

- Altablagerungen Oberer Neugarten
- Füllschema der Nutzungsschablone Maß der zulässigen baulichen Nutzung gem. Paragraph 9 Abs.1 BBAUG
- Baugebiet (WR = Reines Wohngebiet)
- Grundflächenzahl
- Bauweise (offen = offene Bauweise)
- Wandhöhe maximal
- Firsthöhe maximal
- Bauweise (E = Einzelhaus)
- Bauweise (ED = Einzelhaus oder Doppelhaus)
- Bauweise (H = Hausgruppe)
- Dachneigung
- Wohneinheiten

NORD  
704 94 401  
**4.01**

**BOHLER & BOHLER**  
ARCHITECTEN - INGENIEURE  
78467 Konstanz, Lohnerhofstraße 9  
78050 VS- Villingen, Kanzleigasse 22  
Tel.: 07531/62039  
Fax: 07531/53086  
Tel.: 07721/52233  
Fax: 07721/52235

PROJEKT	Gemeinde Hagnau Bebauungsplan "Oberer Neugarten, Steinäcker, Ströhle und Gehren" 1. Änderung			
PLANART	RECHTSPLAN			
Masstab	1/500	FORMAT	DATUM	NAME
		DIN A 2	06.04.94	eb8/r8